

Protokoll

über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Finanz- und Bauausschusses sowie
Hauptausschusses des Amtes Achterwehr

am Dienstag, dem 30. April 2013,
um 17.00 Uhr,
in der Amtsverwaltung Achterwehr

Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt im Finanz- und Bauausschuss:

Herr Peter Thun	Vorsitzender
Frau Andrea Gellert	
Herr Bernd-Uwe Kracht	
Herr Wilhelm Jürgens	

b) stimmberechtigt im Hauptausschuss:

Herr Wilhelm Jürgens	- Vorsitzender
Frau Andrea Gellert	
Herr Bernd-Uwe Kracht	
Frau Regina Klein	
Frau Anke Szodruch	
Herr Klaus Langer	
Frau Sabine Sager	
Herr Adolf Dibbern	

b) es fehlte entschuldigt: -/-

Herr Rolf-Dieter Carstensen	Mitglied im Finanz- und Bauausschuss
-----------------------------	--------------------------------------

c) nicht stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Dr. Detlef Ufert	
Amtsleiter Hans-Werner Grewin	
Herr Dr. Bartelt Brouer	Mitglied im Amtsausschuss
Herr Andreas Kock	Leiter des Hauptamtes
Herr Christian Jöhnk	Leiter des Bauverwaltungs- u. Ordnungsamtes
Kämmerer Marco Carstensen	Protokollführer
Herr Petersen	Stadtwerke Kiel AG (zu TOP 4)
Herr Rister	Autohaus Süverkrüp GmbH & Co. KG (zu Top 4)

d) Besucher

Herr Sven Janssen	Kieler Nachrichten
Herr Fritz-Rainer Kerkmann	
Herr Jochen Simon	

Die Mitglieder waren durch gemeinsame Einladung vom 19.04.2013 auf Dienstag, den 30.04.2013 zu 17:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Jürgens, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Hauptausschusssitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Der Hauptausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anschließend eröffnet Herr Thun als Ausschussvorsitzender die Sitzung des Finanz- und Bauausschusses und stellt fest, dass auch dieser nach der Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Herr Jürgens als Vorsitzender des Hauptausschusses den Mitgliedern beider Ausschüsse vor, die Tagesordnung um den Punkt „Einwohnerinnen und Einwohner fragen“ als neuen Top 2 zu ergänzen, die Nummerierung der folgenden Punkte ist entsprechend anzupassen.

Der Vorschlag wird von beiden Ausschüssen jeweils einstimmig angenommen.

Geänderte Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerinnen und Einwohner fragen
3. Protokoll der Finanz- und Bauausschusssitzung vom 20.11.2012
4. Protokoll der Hauptausschusssitzung vom 06.11.2012
5. Antrag auf Beschaffung von Dienstfahrzeugen
6. Bericht zum Beschluss der Gemeinde Achterwehr in Sachen „Bürgerarchiv“
7. Bündelausschreibung Strom ab 2014
8. Eröffnungsbilanz des Amtes zum 01.01.2012
9. Verschiedenes

Anschließend bittet Herr Jürgens den Vorsitzenden des Finanz- und Bauausschusses, Herrn Thun, die Leitung der gemeinsamen Sitzung zu übernehmen.

TOP 2 Einwohnerinnen und Einwohner fragen

Unter diesem Tagesordnungspunkte werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Protokoll der Finanzausschusssitzung vom 20.11.2012

Zu dem vorliegenden Protokoll der Finanz- u. Bauausschusssitzung vom 20.11.2012 werden von den Mitgliedern des Finanz- und Bauausschusses keine Einwände erhoben; das Protokoll gilt damit als festgestellt.

TOP 4 Protokoll der Hauptausschusssitzung vom 06.11.2012

Zu dem vorliegenden Protokoll der Hauptausschusssitzung vom 06.11.2012 werden von den Mitgliedern des Hauptausschusses ebenfalls keine Einwände erhoben; das Protokoll gilt somit auch als festgestellt.

TOP 5 Antrag auf Beschaffung von Dienstfahrzeugen

Auf Bitte von Herrn Thun fasst Herr Amtsdirektor Grewin zunächst die bisherigen Entwicklungen zu diesem Tagesordnungspunkt zusammen und geht dabei insbesondere darauf ein, dass seitens des Finanz- und Bauausschusses in dessen letzter Sitzung die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges aus ökonomischen Gesichtspunkten nicht für sinnvoll angesehen wurde und daher eine entsprechende Beschaffungsempfehlung an den Amtsausschuss nicht die erforderliche Mehrheit gefunden hatte. Ferner weist er auch darauf hin, dass aus Reihen der Hauptausschussmitglieder davon abweichende Entscheidungskriterien mit Blick auf die Mitarbeiterzufriedenheit und ökologische Aspekte angeführt werden. Vor diesem Hintergrund wurden zur Sitzung Vertreter der Stadtwerke Kiel AG als Nutzer von E-Mobilen sowie der Firma Süverkrüp als Anbieter von E-Mobilen der Marke Renault eingeladen.

Anschließend gibt Herr Petersen von den Stadtwerken Kiel AG einen aktuellen Bericht zu den dortigen Erfahrungen mit dem Einsatz von E-Mobilen unterschiedlicher Marken und unter Einsatz mehrerer eigener Ladestationen ab. Die wesentlichen Inhalte dieses Berichtes sind in der als Anlage 1 zu diesem Protokoll beigefügten Präsentation zusammengefasst. Im Ergebnis wurde von den Stadtwerken festgestellt, dass wirtschaftliche Gesichtspunkte eher gegen den Einsatz von E-Mobilen sprechen, aus Imagegründen die Stadtwerke als Energieversorger jedoch weiterhin in bestimmten Einsatzbereichen diese Fahrzeuge nutzen werden. Ferner weist er darauf hin, dass laut jüngster Berichterstattung sich die Stadt Kiel gerade wieder von ihren E-Mobilen getrennt hat, da diese den Anforderungen gerade in den Wintermonaten nicht entsprachen. Zum Abschluss stellt Herr Petersen grundsätzlich fest, dass die von den Stadtwerken betriebenen Ladestationen nur einer sehr eingeschränkten Nutzung unterliegen (75 kw innerhalb von 6 Wochen im Bereich des Citti-Parks), was ein Zeichen für die derzeit geringe Akzeptanz dieser Antriebsart angesehen werden kann.

Herr Rister von der Firma Süverkrüp stellt anschließend das Konzept sowie die aktuelle Reihe von E-Mobilen der Marke Renault vor. Die wesentlichen Informationen hierzu sind der Anlage 2 zu diesem Protokoll zu entnehmen. Er weist dabei ausdrücklich darauf hin, dass E-Mobile im Vergleich zu herkömmlichen Verbrennungsmotoren erhebliche Nachteile hinsichtlich der Reichweite aufweisen, welche insbesondere bei „sportlicher“ Fahrweise sehr stark eingeschränkt ist. Und auch hinsichtlich der Schadstoffbilanz diese Fahrzeuge nur bedingt besser abschneidet, da der von ihnen verbrauchte Strom ggf. andernorts schadstoffträchtig gewonnen werden müsse. Primäres Ziel für den Einsatz von E-Mobilen ist aus Sicht von Herrn Rister ist daher auch der Versuch, insbesondere die Lärm- und Schadstoffemissionen in den Ballungsbereichen zu

reduzieren und diese nach außerhalb mit weniger Beeinträchtigung für die Bevölkerung zu verlagern.

Im Anschluss an diese fachlichen Darlegungen, für die Herr Thun den Herren Petersen und Rister den ausdrücklichen Dank der Anwesenden ausspricht, entwickelt sich eine kontroverse Erörterung unter den Anwesenden über die Notwendigkeiten und Zielsetzungen der Beschaffung eines Dienstfahrzeuges.

Auf entsprechenden Hinweis von Herrn Langer verweist Herr Amtsdirektor Grewin nochmals auf die durchgeführte Mitarbeiterbefragung zu dieser Thematik. Im Ergebnis hatte diese ergeben, dass durch die gestiegenen Kraftstoffpreise ein dienstlich zur Verfügung stehendes Fahrzeug sicherlich auch genutzt werden würde, ein einzelnes Fahrzeug aber sicherlich nicht alle Dienstfahrten abdecken könne und bei der Beschaffung insbesondere auch auf besondere Einsatznotwendigkeiten, z.B. Transport von Fundtieren usw. geachtet werden sollte. Er weist an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hin, dass aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sich durch die Anschaffung eines Dienstfahrzeuges keinerlei Vorteile für das Amt ergeben würden. Sofern aber dennoch der Bedarf für ein solches Fahrzeug gesehen werden sollte, im Rahmen der Beschaffung auch ökologischen Gesichtspunkten Rechnung getragen werden könnte. AD Grewin schließt sich hier ausdrücklich der Auffassung von Herrn Langer an. Dieser habe völlig zu Recht darauf verwiesen, dass dann, wenn ein Dienstfahrzeug durch die insoweit im Rahmen ihrer Entscheidungskompetenz zuständige Selbstverwaltung befürwortet werde, auch ein Elektrofahrzeug in Betracht gezogen werden sollte.

Herr Kracht erläutert an dieser Stelle, dass er sich seinerzeit im Hauptausschuss insbesondere auch aufgrund der gestiegenen Kraftstoffpreise für die Beschaffung eingesetzt habe, da aus seiner Sicht aufgrund der unverändert gebliebenen Fahrkostenentschädigung von 30 ct/km der Einsatz ihrer privaten Fahrzeuge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung kaum noch zumutbar sei. Allerdings weist er darauf hin, dass nach überschlägiger Berechnung ein E-Mobil in Form des Renault Kangoo bei durchschnittlich 50 km/Tag Kosten in Höhe von rd. 63 ct/km verursachen würde. Der Einsatz von Dieselfahrzeugen, die auch in der Anschaffung entsprechend günstiger sind, dürfte mit erheblich geringeren Kilometerkosten verbunden sein und eine höhere Einsatzflexibilität bieten.

Herr Jürgens merkt diesbezüglich an, dass eine solche Entscheidung sicherlich nach einer umfänglicheren Probephase leichter getroffen werden könnte und schlägt daher vor, dass seitens der Firma Süverkrüp ggf. in Form eines „Pilotprojektes“ dem Amt ein entsprechendes Fahrzeug für einen längeren Zeitraum zur Verfügung gestellt werden sollte.

Frau Gellert weist darauf hin, dass die Amtsverwaltung in erster Linie ein Dienstleister für die Gemeinden ist und als solcher effizient und kostengünstig arbeiten soll. Insofern sieht sie es durchaus kritisch, dieses Aufgabengebiet mit einem ggf. kostenträchtigen Versuchsfeld für E-Mobile zu verknüpfen. Auch unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Mitarbeiterbefragung schlägt sie daher vor, für den dienstlichen Einsatz im Rahmen der Aufgaben der Amtsverwaltung lediglich ein Nutzfahrzeug anzuschaffen, welches primär auch die besonderen Einsatzbereiche, wie der angesprochene Transport von Fundtieren, größeren Gegenstände usw., berücksichtigt. Bei einem solchen Fahrzeug müsse es sich dann auch nicht zwangsweise um ein Neufahrzeug handeln. Hinsichtlich der möglicherweise steigenden Mitarbeiterzufriedenheit durch die Beschaffung von Dienstfahrzeugen merkt sie kritisch an, dass diese im Regelfall nach einiger Zeit auch wieder abnimmt, da durch erforderliche Abstimmungsprozesse für die Nutzung solcher Fahrzeuge die eigenen Flexibilität erheblich eingeschränkt wird.

Als alternative Beschaffungsmöglichkeit verweist Herr Amtsdirektor Grewin auf die Möglichkeit, die Angebote von werbefinanzierten Fahrzeugen einer genaueren Prüfung zu unterziehen, welche dann aber ggf. steuerrechtliche Problemstellungen aufwerfen könnten.

Herr Thun als Vorsitzender des Finanz- und Bauausschusses sieht nach der kontroversen Diskussion derzeit keine akuten Entscheidungserfordernisse und regt an, diese daher den neuen Gremien nach der Kommunalwahl zu überlassen.

Herr Dibbern schlägt zum Abschluss der laufenden Diskussion vor, nunmehr zunächst darüber beschließen zu lassen, ob aus Sicht der Ausschüsse der Bedarf nach einem Fahrzeug überhaupt gesehen wird und dann erst in einem weiteren Schritt über die unterschiedlichen Möglichkeiten hinsichtlich Fahrzeugtyp und Finanzierung zu beraten.

Daraufhin lassen die Ausschussvorsitzenden, Herr Thun und Herrn Jürgens, ihre Ausschüsse wie folgt getrennt abstimmen:

Beschluss des Finanz- und Bauausschusses:

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Achterwehr die Beschaffung eines Nutzfahrzeuges für den dienstlichen Einsatz durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung.

StV.: 2 Ja 2 Nein Keine Enthaltung

Damit ist die Empfehlung abgelehnt.

Beschluss des Hauptausschusses:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Achterwehr die Beschaffung eines Nutzfahrzeuges für den dienstlichen Einsatz durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung.

StV.: 7 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

AD Grewin macht darauf aufmerksam, dass nunmehr ein abschließendes Votum beim Amtsausschuss liege.

Im Anschluss unterbricht Herr Thun die Sitzung von 18:35 bis 18:40 Uhr für eine kleine Pause.

TOP 6 Bericht zum Beschluss der Gemeinde Achterwehr in Sachen „Bürgerarchiv“

Nachdem Herr Amtsdirektor Grewin auf Bitte von Herrn Thun den Anwesenden kurz den bisherigen Sachstand darlegt, teilt Herr Jürgens als Bürgermeister der Gemeinde Achterwehr mit, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Achterwehr ihre grundsätzliche Bereitschaft signalisiert hat, auf Basis eines noch zu erstellenden konkreten Konzeptes sowohl das Amts- als auch ggf. ein Bürgerarchiv in Räumlichkeiten des bisherigen Schulgebäudes unterbringen. Auf dieser Grundlage sind dann weitere Gespräche über die konkreten Nutzungsbedingungen zu führen.

Herr Amtsdirektor Grewin erläutert anschließend, dass damit nunmehr die erforderliche Grundlage geschaffen sei, um weitere Planungen hinsichtlich des Bedarfs und etwaiger Umsetzungsmöglichkeiten durchzuführen. Er bittet daher die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister jeweils für ihre Gemeinden die jeweiligen Bedarfe und Wünsche hinsichtlich des geplanten Bürgerarchives zu ermitteln und an das Amt weiterzuleiten.

Dr. Bartelt Brouer regt in diesem Zusammenhang an, im Rahmen der weiteren Planungen auch die erforderliche Form der Archivierung zu überprüfen, da sich durch technische Möglichkeiten ggf. der Raumbedarf reduzieren lassen könnte.

Dies wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen. Insbesondere bei den historischen Unterlagen, die für das Bürgerarchiv von besonderem Interesse sein werden, dürfte dies aber schwierig sein.

Herr Kracht merkt kritisch an, dass in den Medien zuletzt die hohen Betriebskosten für das Schulgebäude in Achterwehr angesprochen wurden. Auch er habe sich zwar in der Vergangenheit dafür ausgesprochen, das leerstehende Gebäude wieder einer sinnvollen Nutzung zuzuführen und dabei auch die Gemeinde Achterwehr vor etwaigen Rückzahlungsverpflichtungen aus Zuweisungen der Vergangenheit zu bewahren, aufgrund der nunmehr genannten Zahlen sollte aber nochmals über einen entsprechenden Umbau der Kellerräume in der Amtsverwaltung nachgedacht werden.

Hierzu weisen Herr Jürgens und Herr Grewin gemeinsam darauf hin, dass es sich bei den genannten Kosten von rd. 30.000,- Euro im Jahr um den Gesamtbetrag für das Gebäude handelt. Hiervon sind jedoch die jeweiligen Anteile für die Kindertagesstätte und ggf. anderweitig genutzte Räumlichkeiten abzuziehen. Herr Grewin unterstreicht an dieser Stelle auch die beabsichtigte integrative Wirkung eines solchen Gemeinschaftsprojektes aller acht Gemeinden. Mit Blick auf anwesende Zuhörer bemerkt er insbesondere, dass die Entscheidungszuständigkeit natürlich weiterhin bei der Gemeinde Achterwehr liege. Das Amt könne in Kenntnis der mangelnden Nutzungsalternativen im Schulgebäude nur Angebote machen. Dabei sei in keiner Weise die Handlungsmöglichkeit der Gemeinde beschränkt. Das Amt sei sich darüber im Klaren, dass bei sinnvollen alternativen Nutzungsmöglichkeiten von Achterwehr selbstverständlich die Gemeinde völlig autark entscheiden könne. Die derzeitigen Gedanken des Amtes seien lediglich eine Nutzungsmöglichkeit.

Herr Langer weist mit Blick auf die Einlassungen von Herrn Kracht ergänzend darauf hin, dass selbstverständlich die Gemeinde Achterwehr als Mitglied des Amts-Solidarverbundes sich anteilig auch an den Kosten für das Archiv/Bürgerarchiv zu beteiligen hätte.

Eines Beschlusses bedarf es zu diesem TOP nicht. Es handelt sich um eine Information im Rahmen der Berichtspflicht.

TOP 7 Bündelausschreibung Strom ab 2014

Auf Bitte von Herrn Thun erläutert Herr Kock den Anwesenden, dass nunmehr nach zweimaliger Durchführung einer Bündelausschreibung für die Stromversorgung der Liegenschaften des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden davon abgesehen werden sollte, über die Beteiligung bzw. Durchführung einer solchen Ausschreibung jeweils einen jährlichen Beschluss zu fassen.

Insofern wurden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der acht Gemeinden gebeten, in ihren Gemeinden jeweils entsprechende Beschlüsse dahingehend herbeizuführen, dass sich die Gemeinden ab dem Jahr 2014 am jährlichen Vergabeverfahren des Amtes Achterwehr für die

Ökostromlieferung der kommunalen Liegenschaften (ohne Straßenbeleuchtung) zu beteiligen und gleichzeitig das Amt zu ermächtigen, auf das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag zu erteilen. Aus den meisten Gemeinden liegen entsprechende Beschlüsse auch bereits vor, da aber auch die Liegenschaften des Amtes von der Bündelausschreibung betroffen sind, bedarf es auch einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Amtsgremien.

Herr Kracht weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gemeinde Felde zunächst nur die Beteiligung an der Bündelausschreibung 2014 beschlossen hat, da noch dortiger Auffassung über die Beteiligung an zukünftigen Ausschreibungen erst nach der Kommunalwahl die neuen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter beschließen sollten.

Hierzu erläutert Herr Kock, dass in Würdigung dieser Entscheidung Gemeinden bei dieser Beschlusslage selbstverständlich in Vorbereitung der nächsten Ausschreibung erneut beteiligt würden.

Beschluss des Finanz- und Bauausschusses:

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss wie folgt zu beschließen:

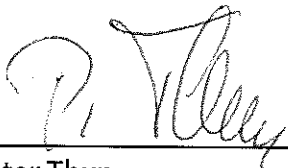
„Das Amt Achterwehr nimmt ab dem Jahr 2014 eine jährliche Ausschreibung der Ökostromlieferung der amtseigenen Liegenschaften vor. Gleichzeitig wird der Amtsdirektor ermächtigt, auf das wirtschaftlichste Angebot jeweils den Zuschlag zu erteilen.“

StV.: einstimmig

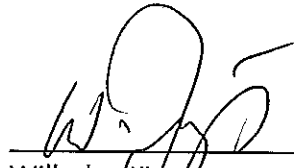
Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt verlässt die Vertreterin der Gemeinde Bredenbek wegen wichtiger Folgetermine die gemeinsame Sitzung. Eine Reihe von Mitgliedern der Ausschüsse schließt sich an. Als stimmberechtigte Ausschussmitglieder verbleiben für den Hauptausschuss lediglich Herr Jürgens als Vorsitzender sowie Frau Klein und Herr Langer. Aus dem Finanz- und Bauausschuss sind danach lediglich noch der Vorsitzende, Herr Thun, und Herr Jürgens als stimmberechtigt anwesend.

Es wird daher einvernehmlich entschieden, den noch ausstehenden Tagesordnungspunkt 8 „Eröffnungsbilanz des Amtes zum 01.01.2012“ unmittelbar in der folgenden Amtsausschusssitzung zu behandeln.

Insofern bedanken sich die Vorsitzenden, Herr Jürgens und Herr Thun, bei den noch verbliebenen Mitgliedern beider Ausschüsse und Herr Thun schließt die Sitzung des Finanz- und Bauausschusses um 19:10 Uhr. Unmittelbar anschließend schließt Herr Jürgens auch die Sitzung des Hauptausschusses.



Peter Thun
Vorsitzender des Finanz- u- Bauausschusses



Wilhelm Jürgens
Vorsitzender des Hauptausschusses



Protokollführer